

# EUROPA-WIRTSCHAFT

## DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1969

Wenn sich am 17. November 1969 die Regierungschefs aus den sechs Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im niederländischen Den Haag treffen, dann liegt der Termin dieser Gipfelkonferenz rund zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, der einmal für ein solches Treffen in Aussicht genommen war. Im Frühjahr 1967 gedachte man in Rom feierlich des zehnjährigen Bestehens der Römischen Verträge und äußerte die Absicht, noch im Verlaufe desselben Jahres auf einem Gipfeltreffen die notwendigen Sachentscheidungen für das zweite Jahrzehnt der Gemeinschaft in Angriff zu nehmen. Der Einspruch de Gaulles gegen den Beginn von Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien ließ die europäischen Seifenblasen platzen, der Aufmarsch für ein erweitertes Europa in den siebziger Jahren fand nicht statt.

Die kommende Gipfelkonferenz tritt nun nicht einfach an die Stelle der damals abgeblasenen, sozusagen mit einem *time-lag* von zwei Jahren, sondern sie wird — neben den Themen des Jahres 1967 — auch die Versäumnisse zweier Jahre bewältigen müssen.

### *Auf dem Wege zur EWG-Gipfelkonferenz*

Die EWG-Gipfelkonferenz soll neue Impulse für die politische Einigung Europas und Orientierungen für die Vollendung, die Vertiefung und die Erweiterung der bestehenden Wirtschaftsgemeinschaft geben. Das jedenfalls war die erklärte Absicht der Außenminister der Sechsergemeinschaft, als man Mitte September in Brüssel folgendes Programm für den Gipfel beschloß:

1. Die Konferenz der Regierungschefs wird sich am 17. November zunächst mit allgemeinen Problemen der politischen Zusammenarbeit in Europa beschäftigen.
2. Bei der Behandlung von Fragen, die die Kompetenz der Europäischen Kommission betreffen, wird die Kommission hinzugezogen, was wahrscheinlich am zweiten Verhandlungstag, dem 18. November der Fall sein wird.
3. Die unter Beteiligung der Kommission anstehenden drei Hauptprobleme der Gemeinschaft — von Frankreich mit den Stichworten „Vollendung, Vertiefung und Erweiterung“ umschrieben und wahrscheinlich auch in dieser Reihenfolge Verhandlungsthemen — sind, wenn auch nicht juristisch, so doch politisch miteinander zu verbinden.

Dieser Beschluß wurde vom damaligen Bundesaußenminister *Brandt* als ein „positives Zwischenergebnis“ gewertet. Brandt ist allerdings der Ansicht, daß sich schon sehr bald „eine belastende und vergiftende Wirkung auf die Gemeinschaftsarbeit“ einstellen würde, falls die sechs Regierungschefs „nicht zu Terminvorstellungen“ über die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien gelangen und keine „Orientierungszeichen“ für die Weiterentwicklung der Gemeinschaft setzen. Die Gemeinschaft muß sich seiner Auffassung nach in der Beitrittsfrage „auf allen Ebenen“ einig werden.

### *Bericht der Europäischen Kommission*

Die Europäische Kommission in Brüssel hat den sechs EWG-Regierungen Anfang Oktober 1969 vorgeschlagen, die Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Norwegen, Dänemark und Irland in zwei Phasen zu führen. In der ersten Phase werden nicht die sechs Regierungen, sondern soll die europäische Kommission über die schon verwirklichten politischen Komplexe wie Zollunion und Gemeinsamer Agrarmarkt verhandeln. In der zweiten Phase sollen Regierungsverhandlungen auf der Außenministerebene über allgemeine politische Probleme bei der Erweiterung der Institutionen und der Anpassung der Verträge folgen.

In ihrem „England-Papier“ beruft sich die Kommission darauf, daß auch in der erfolgreichen *Kennedy-Kunde* nicht die sechs Regierungen berieten, sondern die Europäische Kommission für die Sechs verhandelt hat. Das Zwei-Stufen-Verfahren, so glaubt man in Brüssel, würde eine raschere und dynamischere Verhandlungsführung erlauben und größere Erfolgchancen haben. Die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten sollten zuerst mit Großbritannien und dann mit den anderen Bewerbern — und zwar „so bald wie möglich“ (Brandt nannte als Zeitpunkt „frühestens“ das Frühjahr 1970) — geführt werden. Eine eventuelle Aufnahme der beitragswilligen Länder müsse aber gleichzeitig vollzogen werden.

Die Brüsseler Behörde stellt in ihrem Fahrplan für die Beitrittsverhandlungen folgende Grundsätze auf:

1. Die sechs EWG-Länder müssen zunächst „in großen Dingen“ ihre Verhandlungsposition festlegen.
2. In den Beitrittsverhandlungen selbst sollten nur die entscheidenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme gelöst werden.
3. Die Antragsteller müssen „bei Beginn der Verhandlungen“ nicht nur die EWG-Verträge und die seither gefaßten Beschlüsse der Sechs übernehmen, sondern sich auch „in klarer Kenntnis der in der Gemeinschaft beschlossenen oder in der Verwirklichung stehenden Maßnahmen mit dem Grundsatz einer Stär-

kung der Gemeinschaft einverstanden erklären.

4. Die Beitrittsbewerber sollen jetzt schon eine Politik einschlagen, die mit der Politik der Gemeinschaft übereinstimmt, um ein festes Fundament für ihre Wirtschaft zu schaffen, und so bereits einen Teil der Anpassung vollziehen.

5. Die Stärkung der jetzigen EWG und die Erweiterung müßten parallel laufen. Die Beschlüsse über die Erweiterung dürften die wichtigen Entscheidungen über die Stärkung der Gemeinschaft nicht verzögern.

Die Europäische Kommission schlägt eine Übergangszeit von „einigen Jahren“ bis zum Volleintritt vor, damit die wirtschaftlichen Folgen für die neuen Mitglieder zeitlich „gestaffelt“ werden können. Wörtlich: „Mit dem erforderlichen Willen und durch ein entschlossenes Vorgehen zur Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik können die erforderlichen Kosten besonders für die Marktstützung, entschieden niedriger gehalten werden“. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Vorschläge für die Schaffung eigener Einnahmen der EWG durch die Abschöpfungen und die Außenzölle, die in den Gemeinschaftshaushalt fließen sollen.

Eingehend befaßt sich das England-Papier mit der britischen Wirtschafts- und Währungspolitik. Die sechs EWG-Länder seien in der Wirtschafts- und Währungspolitik in eine neue Phase eingetreten, die zur Schaffung eines gemeinsamen Währungssystems führen müsse. Von der Bereitschaft der Beitrittsbewerber, die Ziele und Mittel dieses Vorhabens zu akzeptieren, werde zu einem großen Teil der Zusammenhalt und die Dynamik einer erweiterten Gemeinschaft abhängen.

Die Kommission spricht sich in der Frage der Institutionen für eine Erweiterung der Kontrollbefugnisse des Parlaments aus. Im Ministerrat müsse das Vetorecht in allen Bereichen verschwinden, in denen die Verträge nicht Einstimmigkeit vorschreiben. Die Einstimmigkeit sollte nur für Rahmenentscheidungen verlangt werden. Durchführungsentscheidungen könnten mit Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Auf die innere Geschlossenheit der Gemeinschaft anspielend verkneift sich die Kommission nicht folgende Alternative aufzuzeigen:

„Entweder läßt die Gemeinschaft unter dem Druck auseinanderstrebender Kräfte, die bereits jetzt spürbar sind, wider alle Vernunft zu, daß ihre Einheit sich zu einem Zeitpunkt auflöst, zu dem die Zollunion nach großen Anstrengungen Wirklichkeit geworden ist und die Vorteile eines geschlossenen Großmarktes durch den raschen technologischen Fortschritt ständig anwachsen, oder aber es gelingt ihr im Rahmen der Gemeinschaftsorgane, die Politik

der Mitgliedsstaaten in Übereinstimmung zu bringen und auf diese Weise zum Nutzen aller die bisherigen Ergebnisse zu konsolidieren und zu mehren.“

#### *London zu Verhandlungen bereit*

Solange die EWG keinen Termin für Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zum Gemeinsamen Markt nennt und die — konkrete, nicht nur die verbale — Bereitschaft vermissen läßt, über annehmbare Bedingungen (wie eine Revision der Agrarpolitik) ernsthaft mit London zu verhandeln, kann kein britischer Politiker mehr in optimistischen Europa-Visionen schwelgen und sich damit über die Befürchtungen und den — wegen der mehrmaligen Zurückweisungen — verletzten Stolz der Briten hinwegsetzen. (Eine Meinungsumfrage des *Gallup*-Institutes in der ersten Septemberhälfte dieses Jahres hat ergeben, daß die Bereitschaft der Briten, der EWG beizutreten, auf ihrem bisher tiefsten Punkt angelangt ist. Nur 26 vH der Engländer würden einem EWG-Beitritt zustimmen, wenn sich die Gelegenheit jetzt böte; im März 1965 stimmten noch 57 vH der Briten einem Beitritt zur Sechser-Gemeinschaft zu. Entsprechend ist die Zahl der ablehnenden Stimmen erheblich gestiegen: 57 vH gegenüber 22 vH im Jahre 1965.)

Trotz dieses Meinungsumschwunges hat sich der Parteitag der regierenden britischen Labour-Party Anfang Oktober 1969 für unverbindliche Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG ausgesprochen. Premierminister *Wilson* („Europa braucht Großbritannien mehr als Großbritannien Europa“) wurde aufgefordert, bei Verhandlungen „auf angemessenen Sicherheiten für die britische Zahlungsbilanz, die Lebenshaltungskosten, das Sozialsystem und für die Freiheit zu unabhängigen Entscheidungen in der Außenpolitik und der Wirtschaftsplanung zu bestehen“. Die Erklärung begrüßt zugleich „die Zusicherung der Regierung, daß eine endgültige Entscheidung zum Beitritt in die Europäische Gemeinschaft erst getroffen wird, nachdem die genauen Ergebnisse der Verhandlungen der britischen Öffentlichkeit bekanntgemacht und zur endgültigen Entscheidung dem britischen Parlament vorgelegt worden sind“.

London steht also nicht mehr „mit der Mütze in der Hand“ vor dem europäischen Tor und bettelt um Zutritt. Eine politische Entscheidung ist nötig, die neuen Männer in Paris und Bonn werden sie fällen müssen.

#### *Der 28. September und die EWG*

Noch ist es zu früh, klare Aussagen über den Europa-Kurs einer sozialliberalen Koalition in Bonn zu treffen. Nur eines steht

schon fest: Für das CDU-Trio *Adenauer—Erhard—Kiesinger* hatte das Einverständnis mit Frankreich Vorrang. Dadurch konnten alle wirtschaftlichen Meinungsverschiedenheiten überwunden werden. Die Christlichen Demokraten waren den Bauern tributpflichtig, weshalb sie sich besonders bemühten, den gemeinsamen Agrarmarkt zustandezubringen. Brandt wird sich nicht so verhalten; er wird weder Frankreich den Vorzug vor England, noch der europäischen Landwirtschaft den Vorzug vor der deutschen Industrie geben. Gegenüber Großbritannien wird es eine Politik der ausgestreckten Hand geben.

Die Generallinie der sozialdemokratischen Europapolitik wurde vom SPD-Präsidium am 21. August 1969 bestimmt. Die wesentlichsten Vorstellungen seien hier wiedergegeben:

1. Die wirtschaftliche und politische Einigung bleibt ein Hauptziel der Außenpolitik der SPD. Als erste deutsche Partei hat die SPD schon 1925 in ihrem Programm die Schaffung einer europäischen Wirtschaftseinheit und die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa gefordert.

2. Die Europäischen Gemeinschaften bilden die Grundlage der europäischen Einigungspolitik. Sie müssen zur Wirtschaftsunion ausgebaut werden, für alle beitragswilligen Staaten offenstehen und demokratisch entwickelt werden.

3. Die SPD wünscht Verhandlungen seitens der EWG über eine enge Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten, die dies gleichfalls wünschen.

4. Wegen der notwendig gewordenen zeitweiligen Auflösung des gemeinsamen Agrarmarktes müssen die Bemühungen um eine gemeinsame Wirtschafts-, Währungs- und Außenhandelspolitik verstärkt fortgesetzt werden.

5. Die bereits laufenden technischen Arbeiten zur Rechtsangleichung, zur Verwirklichung der Freizügigkeit für alle und zur Harmonisierung der Steuern in der EWG sollen mit Nachdruck fortgesetzt werden. Für die Unternehmen sind Rechtsformen zu entwickeln, die ein Zusammenwachsen der europäischen Industrie erleichtern.

6. Die SPD fordert eigene Einnahmen der Europäischen Gemeinschaft aus Zöllen und sonstigen Grenzabgaben. In diesem Zusammenhang muß die Stellung des Europäischen Parlaments gestärkt werden. Zunächst müssen ihm größere Zuständigkeiten, vor allem bei der Verabschiedung des Haushalts, gewährt werden. Die direkte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments bleibt Ziel.

7. Der Grundsatz der Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat darf nicht untergehen. Wenn seine zeitweilige praktische Nichtanwendung die Zusammenarbeit erleichtert, muß das eine Übergangslösung bleiben.

8. Die Bemühungen um europäische Gemeinsamkeit in anderen Bereichen, vor allem in der Außenpolitik einschließlich der Sicherheit, in der Kultur- und Forschungspolitik, will die SPD zielstrebig fortsetzen. Hierbei soll von den vorhandenen Organisationen ausgegangen werden.

9. Die Einigung Europas ist ein wesentlicher Beitrag zu einer gesamt europäischen Friedensordnung, von der auch die Lösung der deutschen Frage weitgehend abhängt. Sie muß jederzeit der Notwendigkeit einer Verbesserung des Verhältnisses zu unseren osteuropäischen Nachbarn Rechnung tragen.

#### *Agrarmarkt — ständiges Ärgernis*

Die gemeinsame Agrarpolitik ist in größten Schwierigkeiten und kann in der bisherigen Form wohl kaum noch gerettet werden. Die Brüsseler Kommission hat zwei Niederlagen erlitten: Zuerst wurde der französische Agrarmarkt nach der Franc-Abwertung im August 1969 — allerdings auf zwei Jahre befristet — vom gemeinsamen EWG-Agrarmarkt abgegrenzt. Der zweite Schlag gegen den europäischen Agrarmarkt führte am 29. September die damalige Bundesregierung, als sie — im Zusammenhang mit der vorläufigen Aufhebung der festen Wechselkurse — eine Verordnung über Ausgleichsmaßnahmen beim Import von Agrarerzeugnissen beschloß. Ihr wesentlicher Inhalt war, daß die Bundesbank die an den Devisenmärkten eintretende Differenz zwischen den Kassakursen und der offiziellen Parität der Mark feststellte und daß bei der Einfuhr von Agrarprodukten eine auf diese Differenz bezogene pauschale Ausgleichsabgabe von 5,5 vH erhoben wurde. Damit sollte die durch ein Absinken der Preise ausländischer Währungen gegenüber der Mark-Parität ermöglichte Verbilligung beim Import von Waren der landwirtschaftlichen Marktordnungen ausgeglichen werden: eine Schutzmaßnahme zugunsten der deutschen Landwirtschaft.

Damit setzte sich die Bundesregierung zum ersten Male seit Bestehen der EWG über eine Anweisung aus Brüssel hinweg. Die EWG-Kommission hatte nach langer Beratung mitgeteilt, die Bundesregierung müsse die Ausgleichsabgabe sofort für unwirksam erklären. Stattdessen sollte Bonn die Agrareinfuhren völlig stoppen. Dagegen klagte die Bundesregierung beim Europäischen Gerichtshof, da — ihrer Meinung nach ein Importstopp weit weniger marktkonform und vertragsgerecht gewesen wäre als die Erhebung einer Art Einfuhrsteuer. Der Europäische Gerichtshof lehnte die Klage als unbegründet ab. Daraufhin trat am 6. Oktober der EWG-Ministerrat zu einer Sondersitzung zusammen und veranlaßte die Europäische Kommission zu einer revidierten Entscheidung, die sich kurz zusammengefaßt auf folgenden Nenner bringen läßt:

Die Bundesregierung wurde ermächtigt, ab 9. Oktober eine Importausgleichsabgabe für Agrarerzeugnisse in Höhe von 5 vH zu erheben, solange der Kurs der Mark zwischen 4 und 6vH über dem offiziellen Kurs liegt. Schwankt der Kurs höher als 6 vH oder tiefer als 4 vH, dann bleibt es der Kommission vorbehalten, eine neue Anpassung vorzunehmen. Diese Ermächtigung zugunsten einer Einfuhr-Ausgleichsabgabe für diejenigen Agrarerzeugnisse, die einer Interventionspreisregelung unterliegen, wurde ausdrücklich bis zur Rückkehr zu festen Markkursen terminiert<sup>1)</sup>.

Resümee dieser Entwicklung: Seit London zum erstenmal die Aufnahme in die Gemeinschaft beantragte, wurde ihm ständig die gemeinsame Agrarpolitik als ein unwandelbares Prinzip vorgehalten. Heute muß man feststellen, daß die ehernen Prinzipien ausgerechnet von den beiden mächtigsten Mitgliedern der EWG mit leichter Hand umgeworfen wurden, ein deutliches Zeichen dafür, daß der Markt noch längst nicht so supra-national ist, wie man so gern behauptet hat.

### *Gute Konjunktur hält an*

In der EWG ist auch in den kommenden Monaten mit einer sehr lebhaften Wirtschaftsentwicklung zu rechnen. Allerdings dürfte sich die *Auslandsnachfrage* (aus Drittländern) insgesamt verringern, da sich schon jetzt die Weltkonjunktur mehr und mehr abkühlt. Die nachfragebremsenden Maßnahmen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens machen sich bemerkbar.

Die *Binnennachfrage* in der Gemeinschaft wird sich dagegen weiter ausweiten; der in den meisten Mitgliedsländern eingeschlagene restriktive Kurs in der Kredit- und Haushaltspolitik hinterläßt noch keine durchgreifenden Wirkungen, die die von den Marktfaktoren ausgehenden spontanen Impulse wesentlich schwächen könnten.

Die *Anlageinvestitionen* werden weiterhin kräftig zunehmen. Dies trifft mit Sicherheit für die Bundesrepublik und für die Benelux-Länder zu, in denen anhaltend starke Investitionsneigungen der Unternehmen bestehen, sowie für Italien, wo die Konjunkturbelebung mit einem beschleunigten Anstieg der Ausgaben für Ausrüstungsgüter einhergeht.

Die *privaten Konsumausgaben* werden — beschleunigt — anwachsen, wenn auch die Wachstumsrate von Land zu Land unterschiedlich sein dürfte. Der *Lohnanstieg* wird in allen Mitgliedsländern sehr kräftig ausfallen. Die Konsumneigung der privaten Haushalte wächst zunehmend, angesichts der tatsächlichen oder befürchteten, weiteren Preissteigerungen, was durchaus Auswirkungen auf die Sparquoten haben könnte. (Nur in Frankreich dürfte das Tempo maßvoller sein.)

Das *Preisklima* wird sich weiter verschlechtern, besonders betroffen sind industrielle Erzeugnisse und Dienstleistungen. Sowohl von der Nachfrageseite als auch von der Kostenentwicklung her sind Voraussetzungen für einen spürbaren Kostenauftrieb gegeben. Die freien Produktionskapazitäten sind stark geschrumpft und die Arbeitskosten in fast allen EWG-Ländern erheblich gestiegen.

Trotzdem ist noch mit einem kräftigen *Produktionsanstieg* zu rechnen. Insbesondere die Industrieproduktion wird sich noch ausweiten. Am stärksten dürfte die Produktion von Investitions- und Verbrauchsgütern zunehmen, während in einigen Grundstoffindustrien eher eine etwas langsamere Entwicklung zu erwarten ist.

Angesichts dieser Tendenzen und unter der Voraussetzung keiner einschneidenden staatlichen Dämpfungsmaßnahmen ist mit einer Zunahme des EWG-Bruttosozialproduktes von 1968 auf 1969 um gut 6 vH zu rechnen.

*Dieter Kuhr*

1) Diese Arbeit wurde Anfang Oktober abgeschlossen, die Entwicklung nach der Rückkehr zu festen DM-Kursen konnte daher nicht mehr berücksichtigt werden.